BASEL LANDSCHAFT

Vorlage an den Landrat

Titel:	**Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica** **Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze)** **Baukreditvorlage**
Datum:	27. September 2016
Nummer:	2016-291
Bemerkungen:	**Verlauf dieses Geschäfts**

Links:

- Übersicht Geschäfte des Landrats
- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats
- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft
- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

2016/291

Kanton Basel-Landschaft **Regierungsrat**

Vorlage an den Landrat

Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica
Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze)
Baukreditvorlage

vom 27. September 2016

1. Zusammenfassung

Der Römerstadt Augusta Raurica obliegt die Aufgabe, die römische Koloniestadt in Augst und Kaiseraugst als ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung der Nachwelt zu erhalten, die antiken Funde und Denkmäler wissenschaftlich zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Notgrabungstätigkeiten der letzten Jahrzehnte in Augst und Kaiseraugst ist die Sammlung auf 1.8 Millionen inventarisierte Artefakte angewachsen.

Analog dem Wachstum der Sammlung entwickelte sich auch die wissenschaftliche, kulturelle und touristische Bedeutung der Römerstadt und damit einhergehend der Aufwand zur Bewältigung der beauftragten Aufgaben. Heute arbeiten rund 60 Personen für die Römerstadt Augusta Raurica. Die Arbeitsplätze sind auf acht verschiedene Liegenschaften verteilt. Teils untergebracht in ehemaligen Ställen oder baufälligen Baracken genügen viele Arbeitsplätze nicht den Anforderungen. Die Sammlung wird an sechs Standorten, mehrheitlich unter konservatorisch ungeeigneten Bedingungen gelagert. Mit dem neuen Sammlungszentrum werden die heutigen, dezentralen Standorte der Arbeitsplätze und Depots aufgehoben und auf dem Gebiet Schwarzacker in der Gemeinde Augst zusammengeführt.

Aus finanziellen Gründen wird das Sammlungszentrum in zwei Etappen realisiert. In einer ersten Etappe - Gegenstand der vorliegenden Baukreditvorlage - werden die Arbeitsplätze und die damit unmittelbar verbundenen Nutzungen realisiert. Nicht Teil der vorliegenden Vorlage ist die zweite Etappe, welche die Depots für die Sammlung sowie die Lagerflächen des Werkhofs umfasst.

Mit der Vorlage 2012/138 wurde dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2012 ein Projektierungskredit für den Neubau des Sammlungszentrums beantragt. Gegen den Beschluss des Landrats wurde das Referendum ergriffen, worauf das Volk im Juni 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 58% den Projektierungskredit guthiess. Mittels Projektwettbewerb konnte im Anschluss ein geeignetes Projekt für den Neubau des Sammlungszentrums gefunden werden. Im April 2016 wurde das Bauprojekt für die erste Etappe mit den Arbeitsplätzen (Teilprojekt 1) abgeschlossen.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat für die Umsetzung des Teilprojekts 1 (Arbeitsplätze) Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica ein Baukredit in der Höhe von **CHF 19‘325‘000.– inkl. 8% MwSt.** beantragt. Die vorangeschlagenen Kosten liegen im Rahmen der geschätzten Kosten gemäss Projektierungskreditvorlage.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 2
1.1. Inhaltsverzeichnis 3
2. Rechtliche Grundlagen 4
3. Begründung / Bedarf 4
3.1. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept 4
3.2. Heutige Situation 5
3.3. Künftige Situation und Ziele 5
3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte 6
3.5. Alternativen 6
4. Die gewählte Lösung 6
5. Das Projekt 7
5.1. Situation, Erschliessung und Umgebung 7
5.2. Baugrund und Bauen über den Ruinen 8
5.3. Raumprogramm und Organisation 9
5.4. Tragwerk, Konstruktion und Materialisierung 10
5.5. Bauphysik / Energie, Lärm- und Schallschutz 11
5.6. Haustechnik 12
5.7. Ausstattungen 13
5.8. Sicherheit und Brandschutz 13
5.9. Kantonaler Nutzungsplan Sammlungszentrum 13
5.10. Nachhaltigkeit des Projekts Sammlungszentrum 13
6. Termine 14
7. Kosten und Finanzierung 14
7.1. Investitionskosten 14
7.2. Kennwerte und Kostenprüfung 16
7.3. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter 16
7.4. Folgekosten 17
7.5. Finanzrechtliche Prüfung 17
8. Antrag 17
9. Anhang 19

2. Rechtliche Grundlagen

Im Sinne des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 01. Juli 1966 ist Augusta Raurica ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 101 „Kultur“ und § 102 „Natur- und Heimatschutz“, sind die folgenden rechtlichen Grundlagen massgebend:

SGS 140	Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juni 1983
SGS 310	Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987
SGS 310.1	Dekret vom 20. Mai 1996 zum Finanzhaushaltsgesetz
SGS 310.11	Verordnung vom 26. November 1996 zum Finanzhaushaltsgesetz
SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBG)
SGS 792.1	Vertrag vom 24. März 1998 über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag)
SGS 793	Gesetz vom 11. Dezember 2002 über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiegesetz / ArchG)
SGS 793.11	Verordnung vom 22. November 2005 zum Archäologiegesetz (ArchVo)

Bei den beantragten Investitionen handelt es sich um eine mehrjährige Ausgabe für die entsprechend § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 18. Juni 1987 beim Landrat ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Nach § 2c des Dekrets zum FHG handelt es sich um eine neue Ausgabe. Gemäss § 32, Absatz 3 der Verordnung zum FHG vom 26. November 1996 sind für Bauvorhaben von über CHF 10 Mio. Ausgaben für einzelne Projektierungsstufen die Kredite (Planungskredit und Baukredit) je einzeln zu beantragen.

3. Begründung / Bedarf

Mit dem Beschluss zur Projektierungskreditvorlage „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica“ 2012/138 wurde dem Bedarf für den Neubau eines Sammlungszentrums Augusta Raurica mit neuen Arbeitsplätzen und archäologischen Depots zugestimmt. Im Rahmen der Baukreditvorlage wird die Begründung / der Bedarf auf Basis der Projektierungskreditvorlage zusammenfassend wiedergegeben.

3.1. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept

Der Römerstadt Augusta Raurica obliegt die Aufgabe, die römische Koloniestadt in Augst und Kaiseraugst als ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung der Nachwelt zu erhalten, die antiken Funde und Denkmäler wissenschaftlich zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zum Tätigkeitsfeld gehören Bestandesaufnahmen und die Quellensicherungen gefährdeter archäologischer Fundstellen, die Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Funden sowie die Präsentation des kulturellen Erbes mittels wissenschaftlichen Publikationen, Ausstellungen und didaktischen Angeboten.

Mit einer Sammlung von 44'000 Objekten wurde 1957 das Römermuseum in Augst eröffnet. Dieser Bestand ist durch die Notgrabungstätigkeiten der letzten Jahrzehnte auf 1.8 Millionen

inventarisierte Artefakte angewachsen. Analog dem Wachstum der Sammlung entwickelte sich auch die wissenschaftliche, kulturelle und touristische Bedeutung der Römerstadt und damit einhergehend der Aufwand zur Bewältigung der beauftragten Aufgaben. Heute arbeiten rund 60 Personen in Augusta Raurica.

3.2. Heutige Situation

Mit der raschen Entwicklung der Aufgaben und Bedeutung konnte die Infrastruktur nicht mithalten. Immer wieder mussten provisorische Lösungen gefunden werden, die den benötigten Raumbedarf bereitstellen konnten. So ist über die Jahre eine unübersichtliche, komplexe Situation entstanden, die in Bezug auf die Arbeitsplätze und Funddepots der Römerstadt Augusta Raurica nicht mehr tragbar ist.

Heute sind die Arbeitsplätze auf acht verschiedene Liegenschaften verteilt. Teils untergebracht in ehemaligen Ställen oder baufälligen Baracken genügen viele Arbeitsplätze nicht den Anforderungen. Die Funddepots sind auf sechs Standorte in Bauernhöfen, Scheunen, Frachtcontainern und Einmietungen verteilt. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft und die Lagerung in den teils ungeeigneten Provisorien ist aus konservatorischer Sicht problematisch. Aus betrieblicher Sicht ist die Situation mit insgesamt dreizehn dezentralen Standorten für die Depots und Arbeitsplätze sehr aufwändig.

Neben den betrieblichen Unzulänglichkeiten sind die baulichen Zustände an vielen Standorten schwierig. Dies führt zu hohen Unterhaltskosten und macht stetig Verbesserungsmassnahmen erforderlich.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Mit dem neuen Sammlungszentrum wird eine zweckmässige, zentrale Infrastruktur für die Arbeits- und Depotbereiche von Augusta Raurica geschaffen. Die räumliche Nähe von Arbeitsplätzen, Archiven, Funddepots und Werkhof ermöglicht effiziente Betriebsabläufe und begünstigt eine direkte Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Bereichen.

Durch den Neubau fallen Einmietungen weg. Gleichzeitig können sanierungsbedürftige, unterhaltsintensive Provisorien und Infrastrukturen zurückgebaut werden. Es wird eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen, die den heutigen baulichen und energetischen Anforderungen entspricht.

Aus finanziellen Gründen wird das Sammlungszentrum in zwei Etappen realisiert. Die erste Etappe, Teilprojekt 1 (Gegenstand der vorliegenden Vorlage), wird den Bedarf der Arbeitsplätze und der unmittelbar damit zusammenhängenden Nutzungen decken. In einer zweiten Etappe, Teilprojekt 2 (nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage) soll zu einem späteren Zeitpunkt das Sammlungszentrum mit der Bereitstellung der notwendigen Funddepots und Lagerflächen komplettiert werden.

Darüber hinaus ist das neue Sammlungszentrum ein wichtiger Bestandteil der langfristig angelegten Entwicklungsstrategie von Augusta Raurica. Es steht jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit einer künftig angestrebten Entwicklung der musealen Infrastruktur.

3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Nach diversen Vorplanungen, die bis in das Jahr 1999 zurückreichen, konnte auf Basis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009 dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2012 die Projektierungskreditvorlage „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica“ 2012/138 unterbreitet werden. Gegen den Beschluss des Landrats vom 29. November 2012 wurde das Referendum ergriffen. Mit der Volksabstimmung vom 09. Juni 2013 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft dem Projektierungskredit mit 58% Ja-Stimmen zugestimmt.

Im Frühling 2014 wurde ein offener Projektwettbewerb zur Bestimmung eines geeigneten Projekts und eines geeigneten Planerteams durchgeführt. Um die notwendigen Schnittstellen zwischen den Etappen berücksichtigen zu können, wurde das Vorprojekt über beide Teilprojekte abgeschlossen. Das Bauprojekt des Teilprojekts 1 (Arbeitsplätze) wurde im April 2016 abgeschlossen.

Das Areal des Sammlungszentrums liegt heute in einer archäologischen Schutzzone. Auf Basis des kantonalen Richtplans wurde parallel zur Projektierung des Sammlungszentrums ein kantonaler Nutzungsplan erarbeitet, der im Sommer 2016 in Kraft gesetzt werden soll.

3.5. Alternativen

Zum vorliegenden Projekt gibt es keine Alternativen. Dem Bedarf wurde mit Vorlage 2012/138 zugestimmt und ist umzusetzen. Wenn das Projekt nicht realisiert werden kann, sind dringende Massnahmen (Ersatz von Provisorien, Instandsetzungen, Einmietungen etc.) notwendig. Ein Ausbau der bestehenden Infrastrukturen ist weder sinnvoll noch möglich.

4. Die gewählte Lösung

Wie in der Projektierungskreditvorlage erläutert, erfolgt der Neubau des Sammlungszentrums aus finanziellen Gründen in zwei Etappen. In der ersten Etappe wird nun der dringendste Bedarf mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Arbeitsplätze realisiert.

Im Rahmen des offenen Projektwettbewerbs wurden 64 Projektvorschläge für den Neubau des Sammlungszentrums eingereicht. Von den teilnehmenden Planerteams, bestehend aus Architekt und Bauingenieur, wurden Projektvorschläge erwartet, welche die Anforderungen an die Nutzung, an das Bauen über den Ruinen (Statik), die Nachhaltigkeit und die Kostenvorgabe bestmöglich erfüllen. Eine kompetente Jury aus sachverständigen Nutzern und qualifizierten Fachleuten hat die Wettbewerbsbeiträge beurteilt und das für die Aufgabe bestgeeignetste Projekt „DR. JONES“ zur weiteren Bearbeitung vorgeschlagen.

Der Entwurf sieht ein langes, rechteckiges Volumen mit zwei Geschossen vor, dass sich auf dem Areal Schwarzacker linear entlang der Autobahn entwickelt. Entsprechend dem Zweck des Sammlungszentrums als Betriebsgebäude von Augusta Raurica findet die gewählte Lösung eine angemessene Antwort auf die gestellte Bauaufgabe.

Unabhängig von einer Realisierung des Teilprojekts 2 (Funddepots) ist das Funktionieren des Teilprojekts 1 (Arbeitsplätze) gewährleistet. Die Komplettierung des Sammlungszentrums mit den Funddepots kann ohne betriebliche Einschränkungen als Anbau erfolgen. Im Rahmen der ersten Etappe sind keine wesentlichen Vorinvestitionen für die zweite Etappe notwendig, wobei wichtige Synergien, zum Beispiel im Bereich der Anschlussgewerke, berücksichtigt wurden.

Status Teilprojekt 2 (Funddepots)
Das Vorprojekt für das Funddepot wurde zusammen mit dem Vorprojekt der Teilprojekts 1 erarbeitet. Die Kosten für die Funddepots werden auf knapp CHF 14.1 Mio. (inkl. MwSt., +/- 15%) geschätzt. Diese liegen im Rahmen der prognostizierten Baukosten von CHF 14.3 Mio. gemäss Projektierungskreditvorlage. Die Notwendigkeit einer zeitnahen Umsetzung der zweiten Etappe mit den Funddepots ist gegeben. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind im aktuellen Investitionsprogramm aber posteriorisiert. Die weitere Projektierung des Teilprojekts 2 (Funddepots) erfolgt nach Priorisierung der finanziellen Mittel im Investitionsprogramm und Beschluss des Landrats zu einer entsprechenden Kreditvorlage.

5. Das Projekt

5.1. Situation, Erschliessung und Umgebung

Standort
Der Standort für den Neubau des Sammlungszentrums erstreckt sich auf der Flur Schwarzacker entlang der Autobahn A3, etwas ausserhalb der Siedlung Augst an der Venusstrasse Richtung Kaiseraugst. Die Grundstücke befinden sich im Besitz des Kantons Basel-Landschaft.

Trasseesicherung Verkehrsinfrastrukturen
Zwischen dem Neubau des Sammlungszentrums und der Autobahn A3 wird ein Freihaltetrassee zur Gewährleistung eines allfälligen Spurausbaus der A3 sowie einer möglichen Führung der im Richtplan eingetragenen Umfahrung Augst freigehalten.

Ortsbauliche Strategie
Die lineare Ausdehnung und die Setzung des Neubaus gliedert das Areal in zwei Aussenräume: Einen Infrastrukturbereich mit Freihaltetrassee zwischen Gebäude und Autobahn sowie eine durch den Neubau geschützten, ruhigen Landschaftsraum im Norden entlang der Venusstrasse. Während lärmunempfindliche Nutzungen wie der Werkhof gegen den südlichen Infrastrukturbereich ausgerichtet sind, orientieren sich lärmempfindliche Nutzungen wie die Büroarbeitsplätze gegen den ruhigen Landschaftsraum nördlich des Gebäudes.

Erschliessung und Zugang
Ab Venusstrasse erfolgt die Erschliessung des Neubaus über den im Strassennetzplan als „Schwarzackerstrasse“ ausgeschiedenen, jedoch nicht weiter ausgebauten Feldweg im Osten des Areals. Der zum Zweck der Erschliessung notwendige Ausbau der Strasse ist Teil des Projekts. Der Haupteingang befindet sich unmittelbar an der Ostfassade des Gebäudes. Die Anlieferung und die Nebenzugänge erfolgen entlang der Südfassade.

Umgebung
Die für den Betrieb des Sammlungszentrums notwendigen Aussenflächen für Parkierung, Zugang und Anlieferung befinden sich östlich beim Haupteingang und südlich in unmittelbarer Nähe zu den Werkhofnutzungen. Durch das Sammlungszentrum nicht genutzte Aussenflächen werden wie bis anhin zu Weidezwecken und für die Publikumsgrabungen genutzt.

5.2. Baugrund und Bauen über den Ruinen

Archäologische Ruinen
Das Gebiet Schwarzacker ist bis heute archäologisch kaum ausgegraben. Die wesentlichen archäologischen Strukturen im Untergrund sind aus Luftbildern und Georadar-Prospektionen bekannt. Im Gebiet Schwarzacker befand sich das Südostquartier Augusta Rauricas, welches mit einfachen, länglichen Wohn- und Gewerbehäusern entlang der Ausfallstrasse nach Vindonissa bebaut war.

Archäologischer Schutz
Das Areal befindet sich in einer archäologischen Schutzzone. Aus archäologischer Sicht soll die Gesamtheit der im Boden konservierten Ruinen langfristig erhalten bleiben. Eine grossflächige Ausgrabung für den Neubau des Sammlungszentrums ist nicht vorgesehen. Eingriffe in den Untergrund, die archäologische Grabungen mit sich ziehen, sind nur punktuell im Bereich der Erschliessungsleitungen vorgesehen. Der eigentliche Neubau erfolgt ohne Eingriffe in die archäologisch relevante Kulturschicht über die Ruinen hinweg.

Baugrund
Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde eine geologische Untersuchung des Baugrunds durchgeführt. Auf tragfähigem Niederterrassenschotter befindet sich eine ca. vier bis sieben Meter mächtige, wenig tragfähige Schicht bestehend aus Schwemmlehmen, Lokalschottern und der Kulturschicht, in der die römischen Ruinen liegen. Gegen Osten hin nimmt die Mächtigkeit der Kultur- und Schwemmlehmschicht mit der geringen Lagerungsdichte, respektive plastischen Konsistenz ab.

Bauen über den Ruinen
Eine herkömmliche Fundationsweise mit einem Kellergeschoss oder einer Tiefenfundation ist aufgrund der vorgenannten Bedingungen nicht möglich. Es war Teil der Wettbewerbsaufgabe, eine statisch funktionierende und wirtschaftliche Lösung zum Bau des Sammlungszentrums über die Ruinen hinweg ohne Eingriffe in den Untergrund zu entwickeln. Das gewählte Projekt sieht nun einen sehr leichten, maximal zweigeschossigen Stahlbau vor, der im Osten des Areals auf den geologisch günstigeren Baugrund zu liegen kommt. Eine leistungsfähige Bodenplatte trägt die Lasten über eine ausgleichende Schüttung gleichmässig in den Baugrund ab. Die zu erwartenden Setzungen sind aufgrund der insgesamt sehr leichten Bauweise gering. Für das Gebäude und den Betrieb sind diese Setzungen unbedeutend.

5.3. Raumprogramm und Organisation

Entsprechend den vielfältigen Aufgaben der Römerstadt Augusta Raurica weist das neue Sammlungszentrum einen sehr heterogenen Nutzungsmix auf. Neben Büroarbeitsplätzen mit notwendigen Gemeinschaftsräumen werden Werkstätten für den Umgang mit den Funden, Werkstätten für den technischen Dienst, Archivräume für die Grabungsdokumentation und Garderoben für die im Feld arbeitenden Mitarbeitenden benötigt.

Das Raumprogramm wurde auf Basis der Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem Nutzer weiter entwickelt und im Rahmen der Projektbearbeitung präzisiert. Insbesondere wurden Räume, zum Beispiel die Büros, in Bezug auf Grösse und Ausstattung so vereinheitlicht, dass diese langfristig mögliche Entwicklungen des Betriebs aufnehmen können.

Raumprogramm:

01 Allgemeine Büroräume			**685 m²**
Gruppenbüros für 4-6 Personen	9 Stk.	43 m²	387 m²
Einzelbüros Bereichsleitung, Spezialisten	12 Stk.	16 m²	192 m²
Büros Leitung	2 Stk.	21 m²	42 m²
Vorzonen Bürobereiche (Drucker, Entsorgung)			64 m²
02 Allgemeine Räume und Diverses			**347 m²**
Eingang mit Windfang			30 m²
Sitzungszimmer	2 Stk.	32 m²	64 m²
Mehrzweckraum für Aufenthalt und Konferenzen inkl. Küche und Mobiliarlager			132 m²
Pausenbereiche in Gangzonen	2 Stk.	39 m²	78 m²
03 Bibliothek und Archive			**556 m²**
Grabungsarchive (Ordner-, Plan-, Foto- und Dia-Archiv)			333 m²
Bibliothek			179 m²
Vergleichssammlung			44 m²
04 Fundinventarisierung			**272 m²**
Gruppenraum Fundinventar mit Materiallager			112 m²
Einzelbüros Bereichsleitung, Spezialisten	2 Stk.	15 m²	30 m²
Fundwäscherei			30 m²
Zwischendepot Fundinventar			100 m²
Fotoatelier			43 m²
05 Fundrestaurierung			**190 m²**
Fundrestaurierung mit Gruppenraum und 5 Arbeitskojen			75 m²
Bereichsleitung Fundinventarisierung			14 m²
Spezialräume zu Fundrestaurierung (Feinstrahlung, Röntgenraum)			37 m²
Lagerräume inkl. Chemikalienlager zu Fundrestaurierung			44 m²

06	**Werkstätten Technischer Dienst und Monumentenrestaurierung**			**193 m²**
Werkstatt Monumentenrestaurierung				43 m²
Werkstätten Technischer Dienst (Holz, Metall, Elektro)		3 Stk.	36 m²	108 m²
Büros Technischer Dienst				42 m²
07	**Garderoben und Nasszellen**			**126 m²**
Garderobe Damen inkl. Duschen und Toilette				31 m²
Garderobe Herren inkl. Duschen und Toilette				41 m²
Trocknungsraum				10 m²
Toilettenanlagen IV, Damen und Herren		2 Stk.	22 m²	44 m²
08	**Lagerräume**			**122 m²**
Spedition				27 m²
Diverse Lagerräume (Technischer Dienst, Monumentenrestaurierung, Ausgrabung)				77 m²
Putz- und Waschraum				18 m²
Total Nutzfläche				**2'491 m²**

Die Nutzfläche entspricht dem bewilligten Bedarf gemäss Vorlage 2012/138, wobei im Rahmen der Projektbearbeitung innerhalb der bewilligten Gesamtfläche geringe Verschiebungen zwischen den Nutzungseinheiten vorgenommen wurden.

Räumliche Organisation
Drei durchlaufende Gänge gliedern das tiefe Gebäudevolumen und erschliessen in ihrer Fortsetzung das künftige Funddepot (TP2) optimal. Mit Oblichtern wird natürliches Tageslicht in die Tiefe des Gebäudes gebracht. Doppelgeschossige Räume durchbrechen die ansonsten strenge Struktur und schaffen dadurch viele Bezugsmöglichkeiten zwischen den Bereichen. Die Organisation der Nutzung erfolgt entsprechend der betrieblichen und der bereits in der Positionierung des Volumens angelegten Logik: So liegen zum Beispiel die Werkhofbereiche direkt am Infrastrukturbereich im Süden, die Büros lärmabgewandt im Norden, die Fundinventarisierung in unmittelbarer Nähe zur Anlieferung und die Archive schliesslich in nicht belichteten Raumzonen nahe den Büroarbeitsplätzen.

5.4. Tragwerk, Konstruktion und Materialisierung

Die Konstruktion in Stahlbauweise mit Metallfassade entspricht einem einfachen Standard, welcher der Konstruktionsweise von Gewerbebauten entlehnt ist. Gleichzeitig vermag die umsichtige Gestaltung die Bedürfnisse grundsätzlich verschiedener Nutzungen von Büros bis Werkstätten in angemessener Weise unter einem Dach zusammenzubringen. Mit einfachen Mitteln vermag die sorgfältige Architektur dem Zweck des Gebäudes als Betriebsgebäude der Römerstadt Augusta Raurica ohne öffentliche Funktion zu entsprechen.

Systemtrennung
Um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen, werden Bauteile von unterschiedlicher technischer und betrieblicher Funktionstüchtigkeit, zum Beispiel Rohbau, Ausbau oder technische Anlagen, konsequent voneinander getrennt. Die Umsetzung der Systemtrennung ermöglicht einen Austausch der Bauteile entsprechend der zu erwartenden Lebenszyklen.

Tragwerk und Aussenhülle
Das Tragwerk des zweigeschossigen Baus besteht aus einer Stahlrahmenkonstruktion mit Metall-Verbunddecke. Der Fassadenaufbau mit gedämmten Blechkassetten wird mit Stahlwellblechen verkleidet, welche das Gebäude bandförmig umschliessen. Fenster und Öffnungen sind innerhalb dieser Fassadenbänder angeordnet. Analog der Fassaden werden die geneigten Dachflächen mit Stahlwellblechen eingedeckt.

Innenraum und Ausbau
Grundsätzliches Prinzip der nüchtern, in mehrheitlich hellen Farben gehaltenen Materialisierung der Innenräume ist das Zusammenspiel von Einheit und Vielfalt: Tragstruktur, Böden und Decken werden als Einheit verstanden, welche die vielfältigen Nutzungen zusammenbindet. Bei den Raumtrennwänden wird zwischen geschlossenen, halbhoch verglasten und raumhoch verglasten Trennwänden unterschieden. Diese sind so angeordnet, dass Durchblicke zwischen den Bereichen möglich sind und Tageslicht in die innenliegenden Raumzonen gelangt. Über das gesamte Gebäude ist ein robuster Verbundbodenbelag vorgesehen. Die Decken werden mehrheitlich roh belassen. Wo notwendig sind heruntergehängte Akustikpaneele vorgesehen. Die Haustechnikinstallation wird Aufputz unter der Decke geführt und in den Gangbereichen mittels Metallgitterrosten verkleidet.

5.5. Bauphysik / Energie, Lärm- und Schallschutz

Bauphysik / Energie
Die Konzeption des Sammlungszentrums mit einer grossen Gebäudetiefe erwirkt ein kompaktes Volumen und ein effizientes Verhältnis zwischen Gebäudehülle und Energiebezugsfläche. Der Minergie-P Grenzwert wird mit dem gewählten Dämmstandard über beide Teilprojekte eingehalten. Bis zur Realisierung des Teilprojekts 2 wird der Minergie-P Grenzwert infolge der bis dahin etwas ineffizienteren Gebäudeform knapp nicht erreicht.

Schutz vor Aussenlärm
Das Areal des Sammlungszentrum wird der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet. Die Planungsgrenzwerte werden eingehalten. Im Bereich der lärmexponierten Fassaden sind Fenster mit erhöhtem Schallschutz vorgesehen.

Schallschutz Innen und Raumakustik
Die Nutzungen innerhalb des Gebäudes sind so angeordnet, dass Räume ähnlicher Lärmemissionen und -empfindlichkeiten gruppiert sind, wodurch aufwändige Massnahmen bereits in der Konzeption vermieden werden. In Räumen, die primär zum Aufenthalt von Personen dienen, sind schallabsorbierende Massnahmen vorgesehen.

5.6. Haustechnik

Erschliessung Werkleitungen
Die Erschliessung der Gewerke erfolgt ab Venusstrasse über die Schwarzackerstrasse und führt südlich ins Gebäude. Das Dachwasser wird als Sauberabwasserwasser der Sauberwasserleitung in der Venusstrasse zugeführt. Die Ableitung des Schmutzabwassers ist in die östlich liegende, kantonale Mischabwasserleitung geplant. Die Werkleitungen werden wo möglich in Schüttungen oberhalb des gewachsenen Terrains geführt, womit archäologische Grabungen weitgehend vermieden werden können.

Elektroinstallationen
Die Hauseinführung Elektro ist im südlichen Bereich des Gebäudes vorgesehen. Von dort werden zwei Unterverteilungen erschlossen, mit denen die Feinverteilung innerhalb des Gebäudes vorgenommen wird. Die Elektroinstallationen werden in zugänglichen Kabeltrassees und Brüstungskanälen geführt. Die Stark- und Schwachstrominstallationen erfolgen nach den Richtlinien des Kantons Basel-Landschaft, wobei der Standard projektspezifisch leicht reduziert wurde. Für die künstliche Belichtung ist eine energieeffiziente, unterhaltsarme LED-Beleuchtung vorgesehen.

Heizung
Die Wärme für Heizung und Warmwasser wird mittels elektrisch betriebener Luft/Wasser-Wärmepumpe erzeugt: Über einen Wärmetauscher wird die notwendige Energie der Umgebungsluft entzogen. Da der Kanton Basel-Landschaft „Öko-Strom“ bezieht, ist die vorgesehene Wärmeerzeugung als nachhaltig und CO^2-neutral einzustufen. Die Wärmeabgabe erfolgt über konventionelle Heizkörper mit individuell regulierbaren Thermostat-Ventilen.

Lüftung
Die Lüftung erfolgt über eine mechanische Komfortlüftung. Insgesamt sind drei Lüftungszonen vorgesehen: eine allgemeine Lüftung für Büro- und Nebenräume, eine leistungsfähige Lüftung für den Konferenz- und Aufenthaltsraum sowie eine separate Lüftung für die Fundrestaurierung, wo kontaminierte Abluft entstehen kann. Für die allgemeine Lüftung kommt ein innovatives System, eine sogenannte Lungenlüftung zum Einsatz: Ab den ständig mit Frischluft versorgten Korridoren werden die einzelnen Räume mittels kleinen, in der Wand eingebauten Ventilatoren belüftet. Das System ist gegenüber konventionellen Systemen im Hinblick auf Betriebsenergie und -kosten deutlich effizienter, da das notwendige Frischluftvolumen insgesamt reduziert werden kann. Darüber hinaus entfällt das Verteilnetz mit Lüftungskanälen weitgehend, wodurch sich diverse Vereinfachungen im Roh- und Ausbau des Gebäudes ergeben.

Sanitärinstallationen und Sprinkleranlage
Die Hauptverteilung mit Druckerhöhungs- und Enthärtungsanlage liegt im Süden des Gebäudes. Die Erwärmung des Warmwassers erfolgt gemeinsam mit der Heizung über die Luft/Wasser-Wärmepumpe. Die Abwasserleitungen werden in der Aufschüttung unter der Bodenplatte in den Werkleitungsgraben geführt. Zur Versorgung der Werkstätten ist eine zentrale Druckluftanlage vorgesehen. Im Brandschutzkonzept ist für das Sammlungszentrum eine Sprinkleranlage vorgesehen. Um das notwendige Wasservolumen für die Sprinkleranlage bereitzustellen, ist ein Zwischenbehälter notwendig, der innerhalb der Terrainaufschüttung im Bereich des Infrastrukturstreifens zu liegen kommt.

5.7. Ausstattungen

Büros und Sitzungszimmer werden mit dem Standardmobiliar der kantonalen Verwaltung ausgestattet. Im Bereich der Werkstätten, der Fundinventarisierung, dem Fotoatelier oder den Archiven sind diverse spezielle Einrichtungen und Ausstattungen wie Lagergestelle, Montageschienen, Trocknungsschränke, Staubabsaugungsanlagen oder Chemikalienschränke vorgesehen. Bereits vorhandene und noch betriebstaugliche Spezialeinrichtungen werden wo möglich und sinnvoll erhalten: so zum Beispiel die Labortische, die Röntgenröhre oder die Maschinen des technischen Dienstes.

5.8. Sicherheit und Brandschutz

Sicherheitskonzept
Für die Sicherheit der wertvollsten Fundobjekte, die in Tresoren gelagert sind, ist ein Einbruchschutz vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sieht das Sicherheitskonzept Hürden mit unterschiedlichen Widerstandsklassen vor, wodurch kein Vollschutz notwendig ist und effektive Massnahmen nur in Teilbereichen vorgesehen sind.

Brandschutzkonzept
Das Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze) und das Teilprojekt 2 (Funddepots) werden mittels Brandmauer getrennt. In der Folge können die beiden Projekte als eigenständige Gebäude betrachtet werden, was die Brandschutzkonzepte beider Teilprojekte vereinfacht. Aufgrund der Gebäudehöhe von neun Metern ist das Sammlungszentrum gemäss Brandschutzvorschriften als Gebäude geringer Höhe einzustufen, wodurch eher tiefe Brandschutzwiderstände gefordert sind. Durch das gewählte Brandschutzkonzept mit Sprinkleranlage können die ansonsten notwendigen Brandschutzmassnahmen deutlich reduziert werden, was sich in der Gesamtbetrachtung positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirkt.

5.9. Kantonaler Nutzungsplan Sammlungszentrum

Das Areal des Sammlungszentrums liegt zurzeit in einer archäologischen Schutzzone. Zum Bau des Sammlungszentrums ist eine Nutzungsplanänderung notwendig. Die Grundlage zur Nutzungsplanänderung bildet der Eintrag „Infrastrukturen Römerstadt“ im kantonalen Richtplan. Gestützt auf § 13 Absatz 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) wurde ein kantonaler Nutzungsplan erarbeitet, der durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft gesetzt wird.

5.10. Nachhaltigkeit des Projekts Sammlungszentrum

Infolge der Grösse, des zeitlichen Horizonts und des kulturhistorischen Zwecks wurde das Projekt Sammlungszentrum mittels Audit auf die Nachhaltigkeit hin geprüft. Dabei wurde das neue Sammlungszentrum als Gesamtprojekt mit dem heutigen Zustand verglichen. Die Beurteilung erfolgte mittels Nachhaltigkeitskompass, dem ein Fragenkatalog zu Teilaspekten der Nachhaltigkeit zugrunde liegt. Die Ausschläge des Kompasses sind eher gering, in erster Linie, weil die Zielbereiche nicht gewichtet sind und der Zweck des Neubaus eng fokussiert ist.

Eher negativ wirken sich der für das Sammlungszentrum notwendige Landverbrauch sowie der Ressourcenverbrauch für die Errichtung des Gebäudes aus. Dagegen wird die Energienutzung durch einen konzentrierten Standort und ein energetisch zeitgemässes Gebäude verbessert. In Bezug auf die Wirtschaft ist die Projektwirkung gering, wenngleich in der Summe leicht positiv. Insgesamt leistet das Sammlungszentrum einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere weil damit die Voraussetzungen zum Erhalt und zur Vermittlung eines einzigartigen Kulturguts verbessert werden.

6. Termine

Die Inbetriebnahme ist auf Sommer 2019 geplant. Der baulich kritische Prozess stellt die Aufschüttung für die Fundation dar: Um die Qualität zu gewährleisten, kann diese Arbeit nur während der frostfreien Jahreszeit erfolgen. Bei Verzögerungen im Projektablauf verschiebt sich die Realisierung des Sammlungszentrums um mindestens ein halbes Jahr.

Terminprogramm Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze)

Phase	2016				2017				2018				2019			
Kantonaler Nutzungsplan			◆													
Baukreditvorlage			◆													
Baubewilligungsverfahren					◆											
Ausschreibung																
Ausführungsplanung																
Baubeginn, Aufschüttung, Fundation						◆										
Rohbauarbeiten																
Ausbauarbeiten																
Inbetriebnahme, Bezug														◆		

7. Kosten und Finanzierung

7.1. Investitionskosten

Die Investitionskosten wurden auf Basis des bereinigten Bauprojekts ermittelt. Mit den veranschlagten Investitionskosten von CHF 19‘325‘000.– liegt das Bauprojekt im Rahmen der Kostenschätzung von CHF 19‘367‘640.– gemäss Projektierungskreditvorlage. Neben den eigentlichen Kosten für das Gebäude sind insbesondere Kosten für den Ausbau der Erschliessungsstrasse, die Projektierungskosten gemäss Projektierungskredit, die Umzugskosten sowie die Kosten der Nutzungsplanung enthalten.

Aufstellung der Investitionskosten:

Grundlage	Kostenvoranschlag vom 29. März 2016
Mehrwertsteuer	8%
Kostengenauigkeit	± 10%
Indexstand	Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz Oktober 2015; Hochbau; 103.9%; Basis Oktober 2010 = 100

BKP		Kosten
BKP 0 Grundstück	CHF	46‘000.–
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	593‘000.–
BKP 2 Gebäude	CHF	10‘186‘500.–
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	354‘000.–
BKP 4 Umgebung	CHF	636‘000.–
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	1‘420‘000.–
BKP 6 Honorare	CHF	3‘000‘000.–
BKP 8 Reserven (8%)	CHF	1‘231‘000.–
BKP 9 Ausstattung	CHF	425‘000.–
Gesamtkosten exkl. MwSt.	**CHF**	**17’891’500.–**
Mehrwertsteuer 8%	CHF	1‘431‘320.–
Rundung	CHF	2‘180.–
Gesamtkosten inkl. MwSt.	**CHF**	**19‘325‘000.–**

Das Projekt mit Investitionskosten von CHF 19‘325‘000.– ist im aktuellen Investitionsprogramm 2016 -2025 enthalten.

Kontierung		
IM-Position	Innenauftrag	Kostenart
2304.257	700010	5040 0 000

7.2. Kennwerte und Kostenprüfung

Kennzahlen:

			Kennwert	
Kennwert Geschossfläche	GF	4‘150 m^2	CHF	3‘170.–/m^2
Kennwert Volumen	GV	18’281 m^3	CHF	720.–/m^3

Beim Neubau des Sammlungszentrums handelt es sich um eine sehr spezifische Bauaufgabe. Eine Einschätzung der Verhältnismässigkeit der Kennwerte mittels Vergleich ähnlicher Objekte ist nicht möglich, da es keine vergleichbaren Referenzobjekte gibt, die annähernd Bautypologie und Nutzungsmix des Sammlungszentrums widerspiegeln.

Im Vergleich zu Schulbauten liegen die Kosten pro Geschossflächeneinheit eher im oberen Bereich einer Bandbreite von CHF 2‘500.–/m^2 bis CHF 3‘500.–/m^2 und in Bezug auf das Volumen im mittleren Bereich von CHF 550.–/m^3 bis CHF 950.–/m^3. Die im Vergleich zu Schulbauten deutlich kleinteiligere Raumaufteilung des Sammlungszentrums wirkt sich dabei verteuernd, der sehr reduzierte Ausbaustandard dagegen eher vergünstigend aus.

Die entwickelte Lösung der Spezialfundation für das Bauen über den Ruinen wirkt sich gegenüber einem Gebäude mit Untergeschoss nicht wesentlich verteuernd aus. Die Kosten für Aufschüttung und Bodenplatte selbst sind günstiger als ein Aushub für eine konventionelle Unterkellerung eines Gebäudes. Letztlich führte das Bauen über den Ruinen jedoch zu einem eher niedrigen Projekt mit grosser Grundfläche, wogegen bei konventioneller Fundation ein höheres und damit leicht kompakteres Gebäude denkbar gewesen wäre. Die durch die Gebäudetiefe gewonnene Effizienz der Gebäudehülle neutralisiert sich mit der zur natürlichen Belichtung notwendigen inneren Transparenz, die den Ausbau leicht verteuert.

Externe Kostenüberprüfung:
Der Kostenvoranschlag des Planerteams wurde von einem externen Kostenexperten überprüft und bestätigt.

7.3. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Beiträge von Dritten können für die Investition Neubau Sammlungszentrum nicht geltend gemacht werden. Auf Grund des „Vertrags über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag)“ vom 24. März 1998 (SGS 792.1) übernimmt der Kanton Basel-Landschaft die Federführung für alle archäologischen, musealen und konservatorischen Arbeiten in der Römerstadt.

Für die in Kaiseraugst ausgelösten betrieblichen Leistungen erhält der Kanton Basel-Landschaft aufgrund des Römervertrags vom Kanton Aargau jährlich pauschal einen Beitrag. Der Beitrag beinhaltet unter anderem Abgeltungen für die Infrastrukturen, die EDV und die Funddepots. Die Einnahmen werden bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion verbucht. Darüber hinaus erhält der Kanton zur Betreuung des Kulturobjekts von nationaler Bedeutung jährlich wiederkehrende Bundessubventionen zum Betrieb Augusta Rauricas.

7.4. Folgekosten

Finanzierungszahlen zum Projekt Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze) nach FHG §35 Abs 4

Zusammenfassung Folgekosten
in CHF

		7/2019	2020	2021	2022	2023
1	Zusätzliche Mitarbeiter					
2	Nettoinvestitionen	19'325'000				
3	Betriebskosten					
	Unterhaltskosten	80'521	193'250	193'250	193'250	193'250
	Abschreibungen	497'397	1'002'503	734'753	734'753	734'753
	Zinskosten	130'846	314'031	314'031	314'031	314'031
	Folgekosten	708'764	1'509'784	1'242'034	1'242'034	1'242'034
4	Folgeertrag					
3 - 4	*Folgekosten netto*	*708'764*	*1'509'784*	*1'242'034*	*1'242'034*	*1'242'034*

Die wiederkehrenden Folgekosten sind im Finanzplan enthalten.

7.5. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. C des Finanzhaushaltgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird dem Landrat beantragt, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 27. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Thomas Weber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

9. Anhang

Standort Sammlungszentrum:

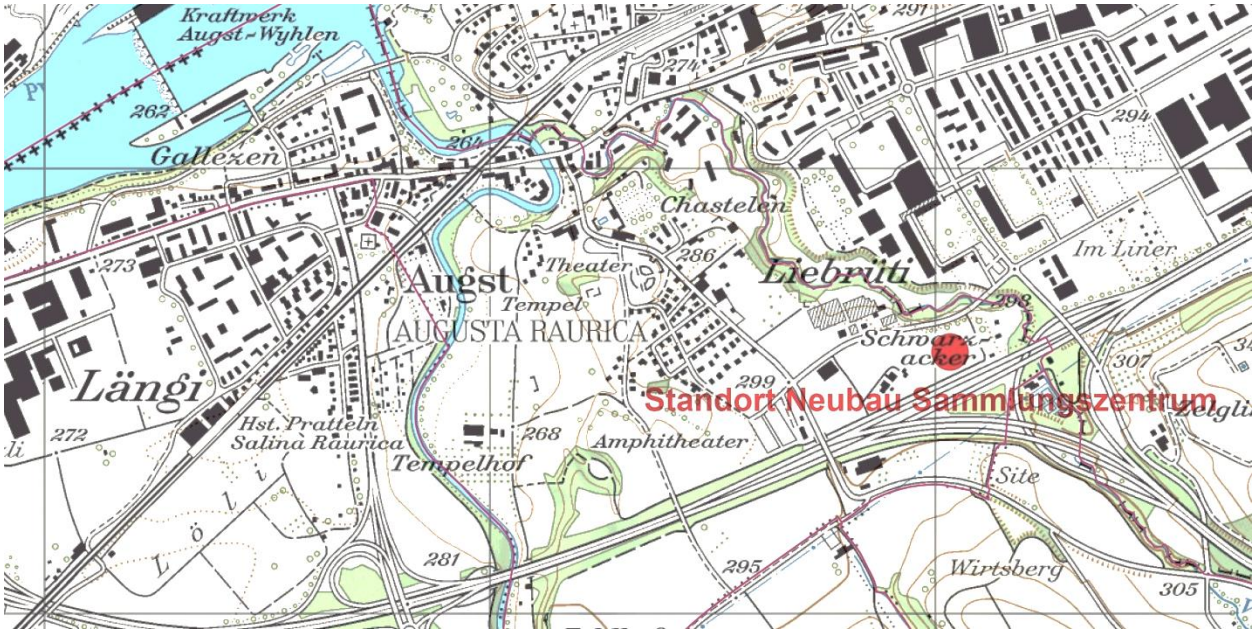

Modellfoto Neubau Sammlungszentrum Teilprojekt 1 und Teilprojekt 2:

Situationsplan Sammlungszentrum TP1

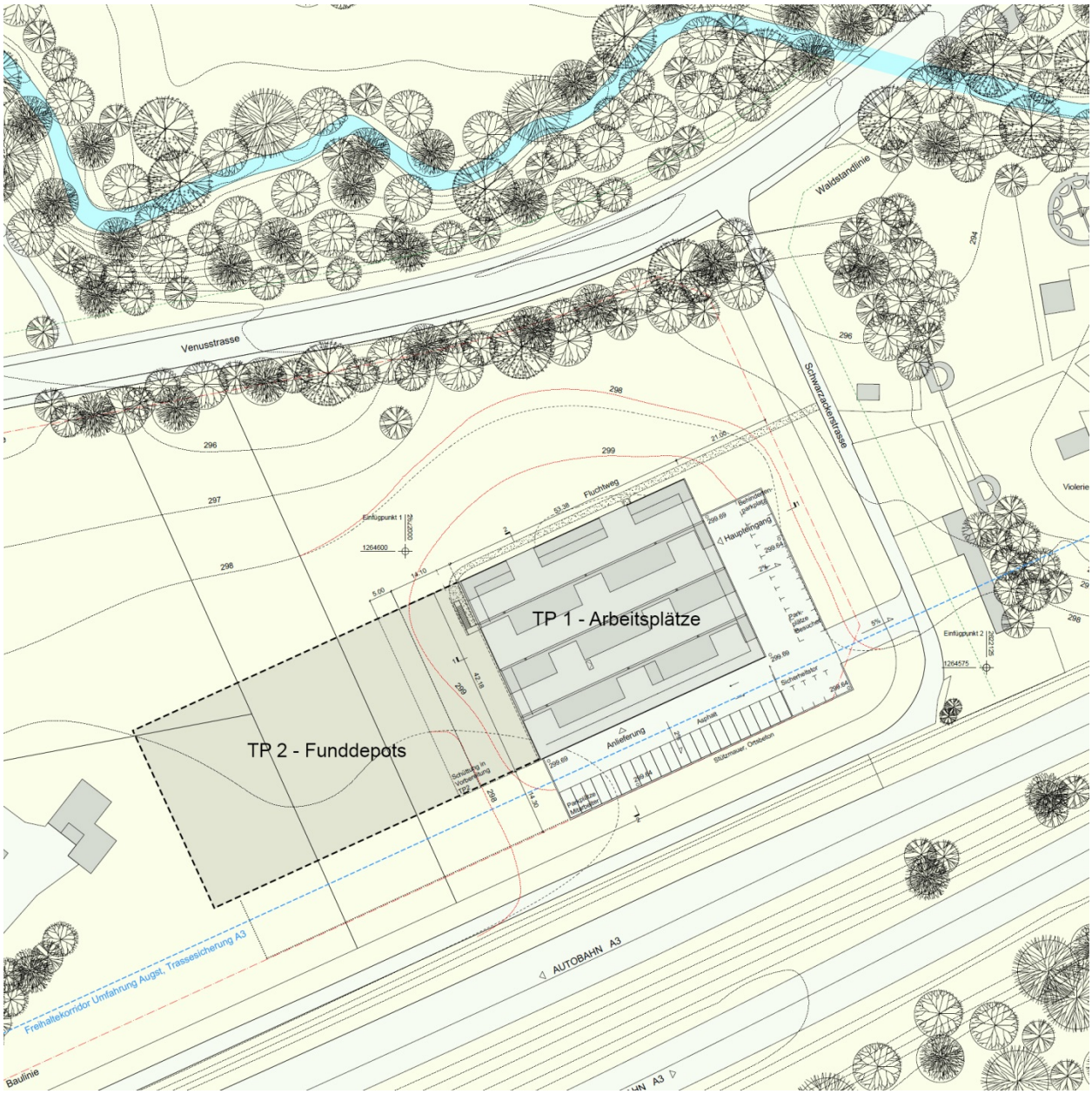

Grundriss Erdgeschoss TP1:

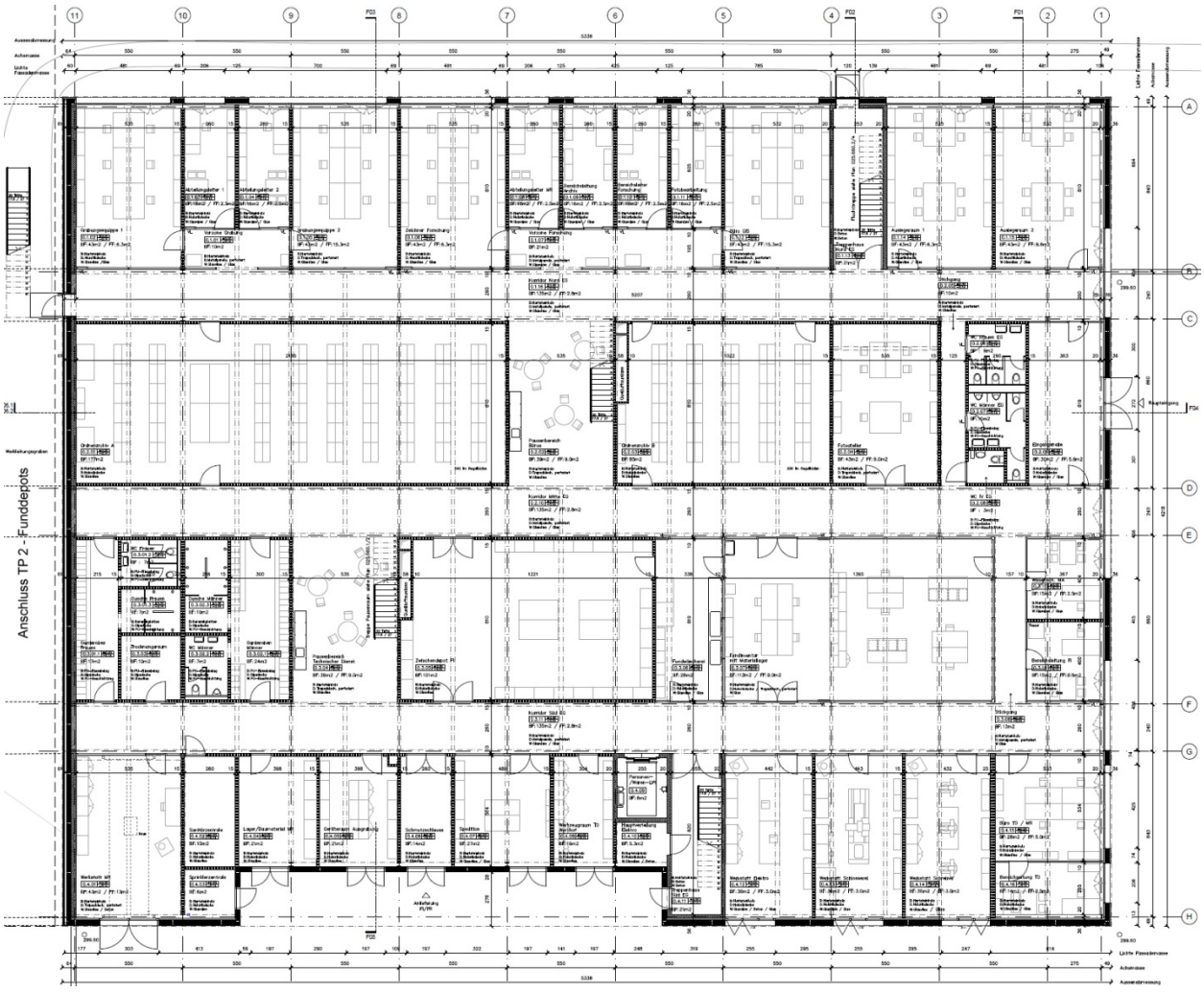

Grundriss Obergeschoss TP1:

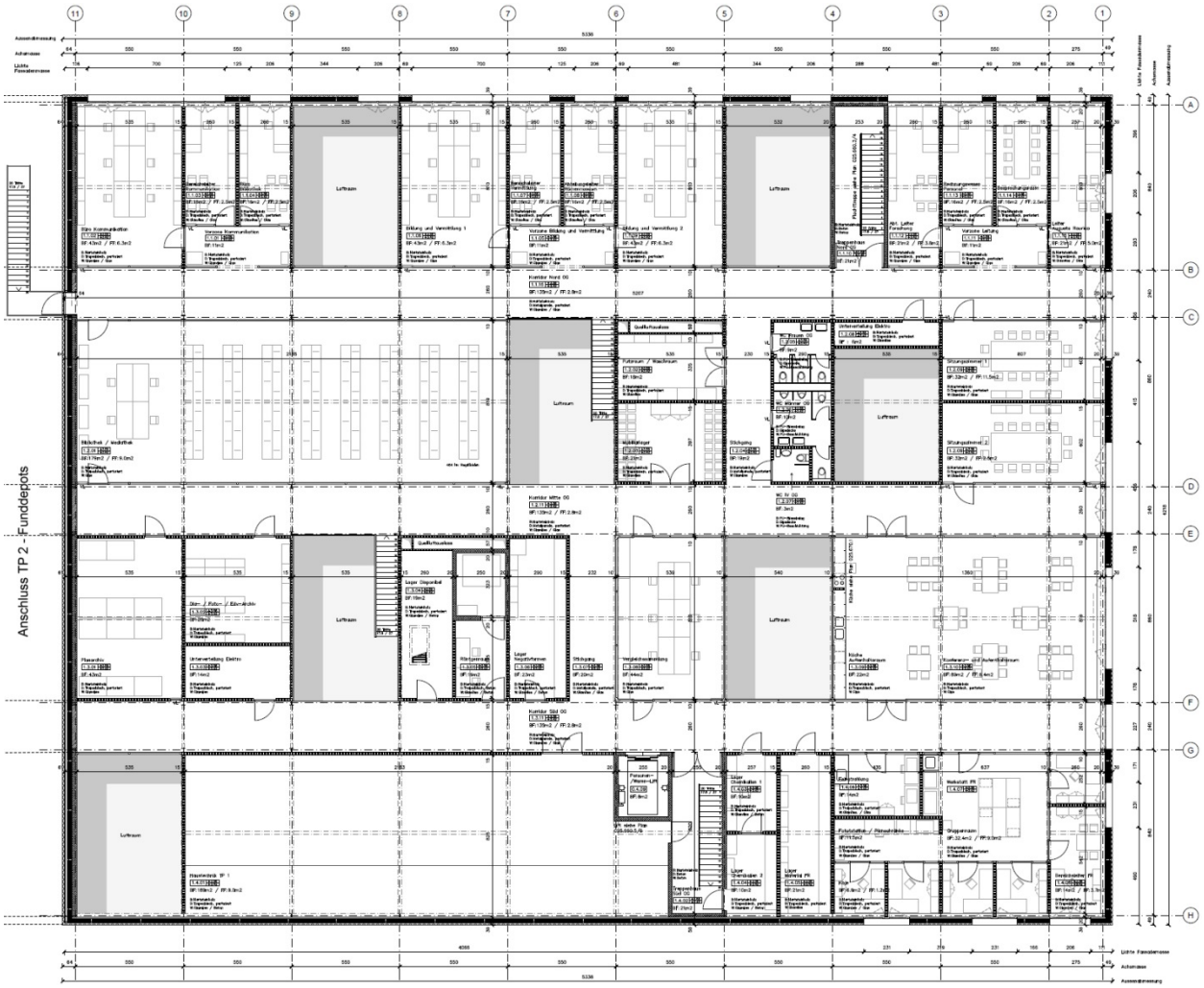

Schnitte und Ansichten TP1:

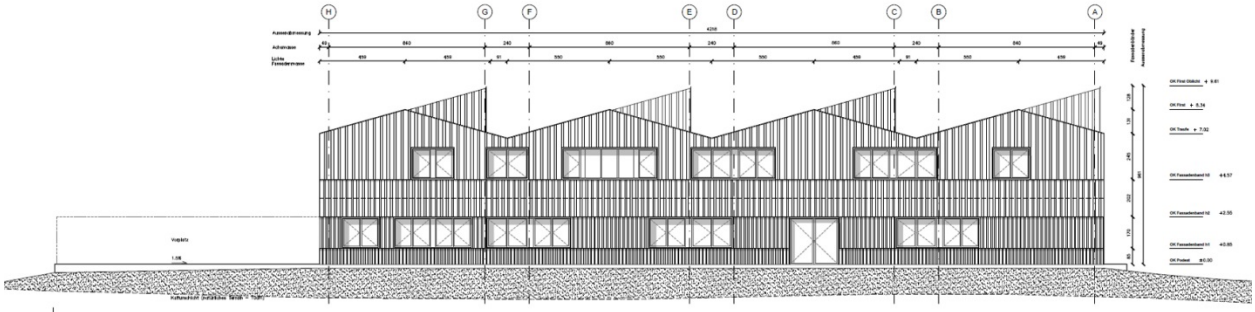

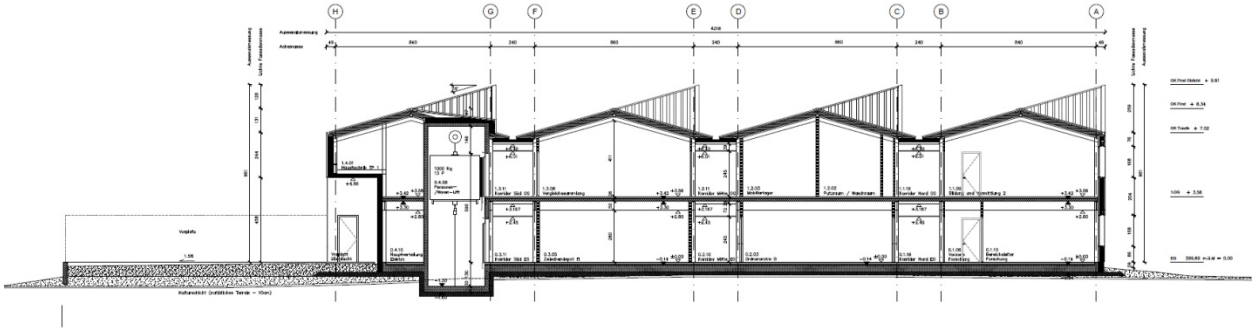

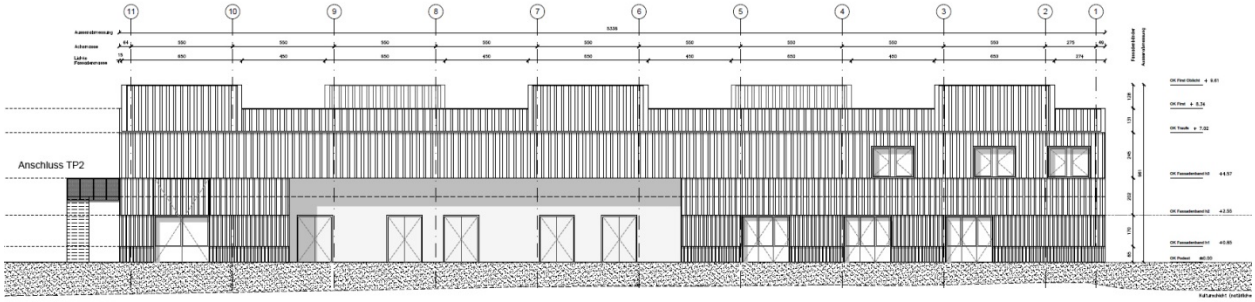

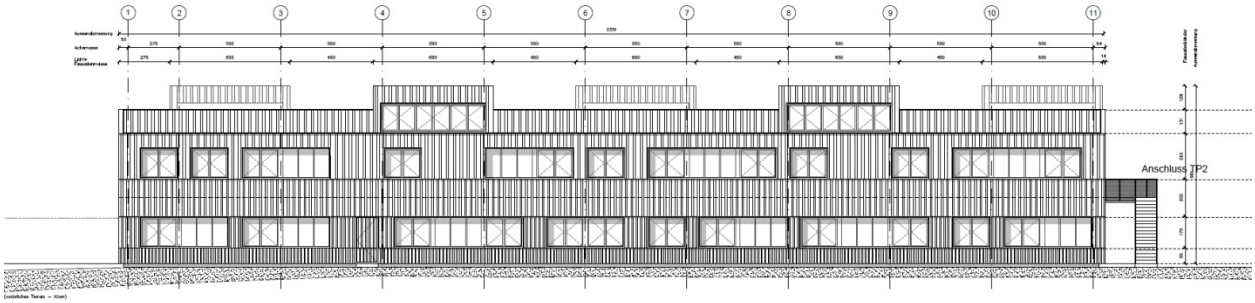

Landratsbeschluss

über den Baukredit zum Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Sammlungszentrums Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze) wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 19‘325‘000.- (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) für die Realisierung des Projekts bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2015, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: